und zum anderen für die politischen Instanzen des Landes, vor allem den Landtag und das Justizministerium. Finanziert wird unser System durch eine einmalige Zuwendung des Landtages und durch Mittel der Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie teilweise durch die Eigenfinanzierung der Mitglieder und durch Bezahlung von ABM-Kräften. Das Büro des Komitees befindet sich in Güstrow.

Das Arbeitsgebiet des Komitees, die Zielgruppen: Es sind alle Personen, die im Rehabilitierungsgesetz der Volkskammer vom September 1990 erfaßt worden sind, d. h. die von 1945 bis 1949, dann die strafrechtlich Verfolgten ab 1949, die durch willkürliche Verwaltungsakte Benachteiligten und die wegen ihrer Überzeugung beruflich Diskriminierten. Mit diesem Gesetz, das 1990 im September verabschiedet wurde, sind sehr große Hoffnungen der Betroffenen geweckt worden, und diese Hoffnung, der Pegel dieser Hoffnungen, ist sozusagen das Maß, an dem alle nachfolgenden Gesetzgeber gemessen werden, wie weit sie diesen Hoffnungen entsprechen können. Das ist ein Konflikt. Die Zielstellung des Komitees, es ist die Scharnierstelle zwischen den Betroffenen einerseits und dem Justizministerium und den Staatsanwaltschaften andererseits, d. h. wir vermitteln im Grunde genommen einzelne Betroffene an die Ministerien bzw. an die Stellen, in denen die Rehabilitierungsanträge bearbeitet werden, und wir üben eine politische Funktion aus in die Öffentlichkeit hinein. Das Komitee bündelt die Interessen der einzelnen Sprachlosen und ist damit sozusagen eine Art Lobby in der politischen Öffentlichkeit. Wir haben im Laufe unserer Arbeit Einfluß genommen auf die Gestaltung des Unrechtsbereinigungsgesetzes. Dazu gab es verschiedene Gespräche auch in Bonn bei den einzelnen Fraktionen mit dem Ziel, die Interessen der Betroffenen zu wahren gegenüber anderen Interessen. Der für uns hauptsächliche Konfliktgegner war in diesem Fall das Finanzministerium. Wir streben die Zusammenarbeit mit Initiativen und Vereinen in Mecklenburg-Vorpommern an, in denen sich unmittelbar Betroffene zusammengeschlossen haben. Das sind einmal die Vereine der Opfer des Stalinismus und der Verein der Zwangsausgesiedelten, der auch über Mecklenburg-Vorpommern ja hinaus in der ganzen ehemaligen DDR sich organisiert hat. Unsere Forderung geht nach der Erweiterung der im Einigungsvertrag festgelegten Problemgruppen. Da sind ja eigentlich nur die strafrechtlich Verfolgten gesetzlich fixiert worden. Der Bereich der verwaltungsrechtlich und beruflich Rehabilitierten ist im Einigungsvertrag nicht vorgesehen, wird aber, wenn alles gut geht, hoffentlich im zweiten Unrechtsbereinigungsgesetz dann auch erfaßt werden, und es werden entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Wir haben, weil wir gemerkt haben, daß es nicht ausreicht, sich nur um die Betroffenen selber zu kümmern, sondern daß es auch notwendig ist, die Hintergründe, aus denen heraus Menschen zu Betroffenen oder Opfern geworden sind, zu erhellen, im Rahmen dieses Komitees eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der eigenen

Vergangenheit gegründet, die sich aber noch in den Anfangsstadien befindet, wo wir politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Hintergründe genauer erfassen wollen, die die Voraussetzung für die Lebensschicksale der Betroffenen gewesen sind.

Offene Probleme für die Bewältigung der Vergangenheit, ich möchte vier nennen. Probleme, die sich eigentlich mit der Situation unseres vereinigten Deutschlands befassen.

Das erste, wir stellen die Schwierigkeit der Westdeutschen fest, die Lebenssituation der Ostdeutschen in ihrer ganzen Tragik wirklich nachzuvollziehen und zu erfassen.

Das zweite Problem, wir stellen bedauerlicherweise eine mangelnde Bereitschaft fest, die berechtigten Forderungen der Betroffenen anzuerkennen und ihnen auch in Form von Gesetzen zu entsprechen. Das Hick-Hack der finanziellen Entschädigung für die strafrechtlich Verfolgten der letzten Monate hat in uns einiges Unbehagen ausgelöst und ist für uns eigentlich ein Signal mangelnder Sensibilität.

Drittens, die unterschiedliche Beurteilung, welchen politischen Stellenwert die Rehabilitierung der Betroffenen für den inneren Frieden und das Aufeinanderzugehen der Ost- und der Westdeutschen de facto hat.

Und viertens, die Erfahrung vieler Betroffenen, daß die Urheber ihres Leides entweder ohne Strafe davonkommen bzw. schon wieder in neuen Schlüsselpositionen sind, vor allem im Bereich der Wirtschaft.

Aus diesen vier Problemlagen heraus möchte ich an Sie, werte Abgeordnete, eine Frage stellen. Wie wollen und werden Sie mit den Hoffnungen all derer umgehen, die mit großen Erwartungen den Weg in das gemeinsame Deutschland mitgegangen sind? Für diese Menschen wird der Rechtsstaat, der vielgepriesene, nur dann Akzeptanz finden, wenn er imstande ist und bereit, diese Menschen zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen.

**Vorsitzender Rainer Eppelmann:** Ich bin gespannt, wie schwierig die jetzige Einheit werden wird, und zwar geht es jetzt darum, daß die Sachverständigen und Abgeordneten der Enquete-Kommission Fragen stellen können an die sieben Initiativen, die sich bis jetzt vorgestellt haben. Man kann bloß dankbar sein, wenn man feststellt, mit wieviel Einsatz und Phantasie hier an einem Thema gearbeitet wird, das uns allen wichtig erscheint. Von daher Ihnen einen ganz herzlichen Dank.

Jetzt also, wie gesagt, die Möglichkeit für Abgeordnete und Sachverständige. Wenn ich herzlich darum bitten darf, keine Grundsatzstatements, sondern Fragen. Reinhard von Schorlemer als erster.

**Abg. Frhr. von Schorlemer (CDU/CSU):** Ich habe eine kurze Frage an den Vertreter von Bürgerkomitee Leipzig – Museum in der Runden Ecke. Sie haben in Ihrem Bericht davon gesprochen, daß sich in Ihrem Besitz auch Akten der